

Protokoll

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag
dem 02.06.2016, im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion:

Herr Lutz Degener
Frau Rita Dietrich
Frau Kerstin Dorbandt
Herr Christian Fuchs
Frau Heidemargret Garling
Herr Michael C. Kissig
Herr Ulrich Kloevekorn
Herr Peter Kramer
Herr Jan Lüchau
Herr Michael Schernikau
Herr Stephan Schwartz

Fraktionsvorsitzender
Stadtpräsident
1. stellv. Bürgermeister

WSI:

Herr Dr. Stephan Bakan
Herr Joachim Funck
Frau Birgit Neumann-Rystow
Frau Ingrid Paradies
Herr Andreas Schnieber

Fraktionsvorsitzender

2. stellv. Bürgermeister

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Frau Gertrud Borgmeyer
Frau Aysen Ciker
Herr Thomas Grabau
Frau Gudrun Jungblut
Frau Petra Kärger
Herr Olaf Wuttke

2. stellv. Stadtpräsidentin

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion:

Herr Lothar Barop
Herr Manfred Eichhorn
Frau Sophia Jacobs-Emeis
Frau Jutta Kross
Herr Wolfgang Rüdiger

3. stellv. Bürgermeister

Fraktionsvorsitzende

FDP-Fraktion:

Herr Waldemar Herrmann
Frau Renate Koschorrek

Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE LINKE:

Herr Dr. Detlef Murphy
Herr Johannes Schneider

Fraktionsvorsitzender

Jugendbeirat:

Herr Lucas Harder

Jugendbeirat

Umweltbeirat:

Herr Maximilian vom Bruch

Umweltbeirat

Verwaltung:

Herr Jörg Amelung
Herr Jürgen Brix
Frau Angela Gärke
Herr Klaus Lieberknecht
Herr Niels Schmidt
Herr Volkmar Scholz
Herr Ralf Waßmann
Frau Martina Weisser

zu TOP 9.2 u.9.3

Bürgermeister

Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Um 19.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates durch die Anwesenheit von 31 Ratsmitgliedern fest und eröffnet die Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen vor. Herr Kloevekorn gibt bekannt, dass die Verwaltung 2 Vorlagen im Wege der Dringlichkeit zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen haben möchte.

Der Bürgermeister führt aus, dass die BV 038/2016/1 - Kompensation der gekürzten Kreditermächtigungen 2016 - und die BV 057/2016 -Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - heute beschlossen werden sollten. Die BV 038/2016/1 beinhaltet die vom Haupt- und Finanzausschuss gewünschten Änderungen. Die BV 057/2016 müsste heute beschlossen werden, damit termingerecht der Bau der Infrastruktur auf dem BusinessPark Elbufer-Gelände in Auftrag gegeben werden kann. Es handelt sich um den Straßenbau und die Entwässerung.

Herr Wuttke beantragt, den unter dem nichtöffentlichen TOP alt 10) aufgeführten Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheit am Strandbaddamm“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Dieses wurde auch schon in der letzten Sitzung praktiziert. Unter Weglassen datengeschützter Bereiche ist eine Behandlung und Beschlussfassung durchaus im öffentlichen Teil der Sitzung möglich. Herr Kloevekorn lässt über die Aufnahme der beiden Beschlussvorlagen im Wege der Dringlichkeit und über die Verlegung des nichtöffentlichen TOPs 10 in den öffentlichen Teil der Sitzung abstimmen. Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss

Die BV038/2016/1 und die BV 057/2016 werden im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen. Der nichtöffentliche TOP 10 wird in den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt.

Herr Kloeve Korn legt jetzt fest, dass die BV 038/2016/1 unter dem neuen TOP 7) und die BV 057/2016 unter dem neuen TOP 8) behandelt werden. Die unter dem nichtöffentlichen TOP 10 festgelegte BV131/2015/1 verschiebt Herr Kloeve Korn auf den neuen TOP 10 im öffentlichen Teil.

Herr Kloeve Korn möchte jetzt über die Behandlung der Tops neu 11-14 abstimmen lassen.
Herr Barop beantragt unter Hinweis darauf, dass er sich rechtlich habe beraten lassen:

Antrag

Über die Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil ist zu jedem TOP eine Einzelabstimmung vorzunehmen.

Herr Kloeve Korn lässt über jeden TOP getrennt abstimmen.

Der Rat fasst die folgenden Beschlüsse:

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, TOP alt 8 neu 10 - Protokollgenehmigung des nichtöffentlichen Protokolls der Sitzung vom 28.04.16 - nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, TOP alt 9 neu 11 -Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Stadtparkkasse Wedel - nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, TOP alt 11 neu 13- Grundstücksangelegenheit auf dem BusinessPark-Gelände - nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, TOP alt 12 neu 14 - Mitteilungen und Anfragen - nichtöffentlich zu behandeln.

Damit kann die Tagesordnung nunmehr in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Einwohnerfragestunde
 - 2.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 29. Sitzung vom 28.04.2016
 - 3.) Schriftliche Anfragen
- 

- 4.) Nachwahl von Ausschuss- und Gremienmitgliedern
- 5.) Bebauungsplan Nr. 20 a "Schulauer Hafen", 1. Änderung "Teilbereich Hafenkopf"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6.) Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel
hier: Aktualisierung
- 7.) Kompensation der gekürzten Kreditermächtigung 2016
- 8.) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- 9.) Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen
 - 9.2 Parkraumbewirtschaftung
 - 9.3 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
(Parkgebührenverordnung) hier: Gebührenbefreiung Elektrofahrzeuge
 - 9.4 Städtische Wohnunterkunft Heinestraße - Ablehnung des
Satzungsbeschlusses
 - 9.5 Mitteilungen
 - 9.6 Anfragen
- 10.) Grundstücksangelegenheit am Strandbaddamm
öffentliche Beratung und Beschlussfassung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 10.1 Grundstücksangelegenheit am Strandbaddamm
 - 11.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der ... nichtöffentlichen Sitzung vom ...
 - 12.) Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Stadtparkasse Wedel
 - 13.) Grundstücksangelegenheit auf dem BusinessPark Elbufer
 - 14.) Mitteilungen und Anfragen
 - 14.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen
 - 14.2 Mitteilungen
 - 14.3 Anfragen
 - 15.) Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 

1.) Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Pflüger stellt die folgende Frage:

Bereits in der letzten Sitzung hatte ich gefragt, ob die Wedeler auf wedel.de anonym bleiben. Wie ist die Aussage der Verwaltung hierzu?

Nachdem durch Nachfragen geklärt werden konnte, dass der Fragesteller meint, ob Nutzer von wedel.de in Listen erfasst werden und daher nachvollziehbar wäre, wann wo auf wedel.de unterwegs war, erklärt Herr Schmidt, dass das nicht der Fall ist.

Die 2. Frage Herrn Pflügers lautet:

Ist die zwischen Hafenstraße und Parnaß befindliche Flutschutzmauer flutsicher? Wie erkennbar, wird die auf der anderen Seite zwischen Strandweg und Strandbaddamm liegende Flutschutzmauer offensichtlich auf Schäden untersucht.

Herr Schmidt antwortet, dass die Flutschutzmauer sturmsicher ist und eine Untersuchung nicht erforderlich ist. Auf der gegenüber liegenden Seite erfolgt die Kontrolle aufgrund der stattgefundenen Bauarbeiten im Hafenbereich. Es soll geprüft werden, ob durch die Bauarbeiten ggf. Schäden entstanden sind.

Der 2. Einwohner und Fragesteller Herr Imbeck gibt bekannt, dass die Stadt sich nun eingebrockt hat, dass das Gatter, welches die Bäume auf dem Grundstück Feldstraße/Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße schützen sollte, eingetreten wurde.

Er fragt zu einem anderen Thema, ob es richtig sein soll, dass Baumstämme im Schutzgebiet Wedeler Au bzw. Regionalpark Wedeler Au verrotten sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Frage wurde von Herrn Imbeck bereits in der Januar-Ratssitzung gestellt. Die Antwort war dem Januar-Protokoll beigelegt.

Die Antwort lautete:

„In der Wassererlebniszone befinden sich 5 Baumstämme im Gesamtanschaffungswert von 892,50 €.

Es handelt sich um Robinienholz, welches zu den verrottungsresistenten Hölzern gehört. Eine Imprägnierung ist im Wasserbereich aus Gewässerschutzgründen nicht zulässig.

Es ist bekannt, dass die Hölzer nicht ewig halten werden. Der Zustand ist erwartungsgemäß.“

Herr Imbeck stellt weiter die folgende Frage an den Bürgermeister:

Ist es richtig und gewollt, dass die Stadt in der Rudolf-Breitscheid-Straße die Verkehrssicherheit absichtlich verschlechtert, indem sie dort defekte Straßenbeleuchtungen hinnimmt?

Herr Schmidt antwortet, dass dieses nicht richtig sei. Die Stadt will die Verkehrssicherheit nicht verschlechtern, er wird die zuständige Stelle um Prüfung und ggf. Abhilfe bitten.

Weitere Fragen werden von Einwohnern nicht gestellt.

2.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 29. Sitzung vom 28.04.2016

Frau Kross gibt eine Erklärung eines Fragestellers aus der letzten Einwohnerfragestunde an die Verwaltung. Der Fragesteller Herr Erdmann ist mit den Formulierungen im Protokoll zu seinen gestellten Fragen nicht einverstanden. Die Einwände werden nicht verlesen und kein Ratsmitglied beantragt aufgrund dieser Einwände eine Protokolländerung

Anmerkung der Verwaltung: Wie bereits im Februar 2016 den Fraktionsvorsitzenden und der Stadtpräsidentin mitgeteilt, haben Einwohnerinnen und Einwohner, die in den Einwohnerfragestunden Fragen gestellt haben, gemäß § 41 GO kein Recht, Protokolländerungen zu beantragen.

Herr Dr. Murphy merkt an, dass auf S.19 des Protokolls notiert wurde, dass er den Ratssaal verlassen hatte. Seine Rückkehr ist aber nicht protokolliert. Die Verwaltung sagt zu, dieses nachzuholen und in das Protokoll aufzunehmen.

Frau Kärgel bittet, auf S.16 beim Beschluss über den Antrag von Frau Jungblut das Abstimmungsergebnis zu ändern. Es bleibt zwar bei der Ablehnung, aber das Stimmverhältnis ist verkehrt wiedergegeben. Es muss heißen: **2 Ja-Stimmen...**

Frau Kärgel bittet außerdem, bei TOP 9.2 - Schulkinderbetreuung - den folgenden Satz als neuen letzten Satz ihrem protokollierten Wortbeitrag zuzufügen: "Sie wird sich vehement dafür einsetzen, dass die 40 000,- € nicht gleich wieder bei den Familien eingespart werden."

Der Rat beschließt bei 2 Enthaltungen:

Beschluss

Das Protokoll wird mit den vorgetragenen Änderungen genehmigt.

3.) Schriftliche Anfragen

Es liegen 3 Anfragen vor.

1. Anfrage der Grüne-Fraktion zum Antrag der Grüne-Fraktion aus der Ratssitzung vom 28. April, in der Geschäftsordnung für den Rat einen Passus zu paritätischer Besetzung aufzunehmen. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Jungblut verliest die Anfrage.

Herr Schmidt antwortet, dass er keinen Widerspruch angekündigt, sondern seine rechtlichen Bedenken geäußert hatte. Wenn der Gesetzgeber einen solchen Passus hätte haben wollen, wäre dieser schon in der Gemeindeordnung verankert gewesen. Die Gemeindeordnung regelt diesen Fall aber nicht.

Frau Jungblut zitiert aus § 15 des Gleichstellungsgesetzes und resümiert, dass mit den dort enthaltenen Regelungen die Aufnahme einer Regelung zu einer paritätischen Besetzung bei den politischen Ämtern und Mandaten möglich sein könnte. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel habe das Ansinnen der Grünen im Übrigen auch unterstützt.

Herr Schmidt erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragte ihm die Information hat zukommen lassen, dass der von Frau Jungblut zitierte Paragraph sich aber nicht auf politische Ämter und Gremien bezieht, sondern auf Ausschüsse und Gremien der Verwaltung.

2. Anfrage der Grüne-Fraktion zu den Betriebskostenzuschüssen des Kreises zu den Kitas.

Auch diese Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Kärger verliest die Anfrage, Herr Schmidt antwortet wie folgt:

Zu Frage 1 der Anfrage: Ja.

Zu Frage 2 der Anfrage: Er verliest die Antwort des Landrates, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Zu Frage 3 der Anfrage: 39 %

Zu Frage 4 der Anfrage: Wenn Wirtschaftskraft mit Steuerkraft gleichgesetzt werden kann, lautet die Antwort: Ja.

Zu Frage 5 der Anfrage: Zuletzt 2010 von 37,7 auf 39 %.

Zu Frage 6 der Anfrage: Zuletzt 2006. Maßgeblich war die damalige Ankündigung des Kreises, die Aufgaben um Kita-Sozialstaffeln und Büchereien nicht mehr wahrnehmen zu wollen.

Zu Frage 7 der Anfrage: Dem Haushalt fließen unmittelbar vom Kreis keine Zuschüsse zu, da diese den Trägern zustehen und direkt dorthin gezahlt werden. Die besagten 40.000 € Zuschuss des Kreises betreffen ausschließlich die Defizitzuschussempfänger. Wenn also der Kreis seine Zuschüsse auf 5% der Betriebskosten anheben würde, bekämen diese Träger in Summe nicht 40.000 €, sondern ca. 440.000 € (bei 8.800.000 € Gesamtaufwand 2016). Mittelbar wäre natürlich der städtische Haushalt entlastet, weil unser Zuschuss sinken könnte. Der Kreis würde allerdings ggf. auch erhöhte Zuschüsse an die Festkostenvertragspartner (z.B. Fröbel, Waldorf) zahlen müssen, geschätzt wären das vielleicht noch einmal 150.000 € Zusatzbelastung für den Kreis, zusammen für Wedel also fast 600.000 €.

Nachwahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden

Herr Kissig schlägt zum neuen stellv. Ausschussvorsitzenden für den bisherigen stellv. Ausschussvorsitzenden Herrn Kloevekorn Herrn Stephan Schwartz vor.

Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss

Der Rat wählt zum stellv. Ausschussvorsitzenden für den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss Herrn Stephan Schwartz.

Nachwahl eines Ausschussmitglieds

Auf Vorschlag von Herrn Funck beschließt der Rat einstimmig:

Beschluss

Der Rat wählt als Mitglied in den Planungsausschuss für das zurückgetretene Mitglied Frau Palm

Frau Ingrid Paradies.

Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern

Auf Vorschlag von Herrn Wuttke und Herrn Funck beschließt der Rat einstimmig:

Beschluss

Der Rat wählt zu stellv. Ausschussmitgliedern in

den Planungsausschuss

für die WSI-Fraktion als

- 1. Stellvertretung Frau Annette Wente**
- 2. Stellvertretung Herrn Andreas Schnieber**
- 3. Stellvertretung Herrn Dr. Stephan Bakan**
- 4. Stellvertretung Frau Gudrun Nagel**
- 5. Stellvertretung Frau Birgit Neumann-Rystow,**

in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

für die Bd.90/Grüne-Fraktion als 5. Stellvertretung Frau Gudrun Jungblut

in den Ausschuss für Jugend und Soziales

für die Bd.90/Grüne-Fraktion als 5. Stellvertretung Frau Nadine May.

Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH

Frau Jacobs-Emeis schlägt Herrn Helmut Plüschau vor. Vor der Beschlussfassung verliest sie die folgende Stellungnahme für die SPD-Fraktion:

Es ist an uns, einen Kandidaten zu benennen und ich finde es anmaßend, wenn Ratsmitglieder uns vorschreiben, wen wir nicht aufstellen dürfen.

Wir waren und sind der Überzeugung, dass Herr Plüschau ein geeigneter und kompetenter Kandidat für den Aufsichtsrat der Stadtwerke ist. Deshalb ist er auch heute erneut unser Vorschlag.

Es ist nicht das erste Mal, dass ein Kandidat nicht von allen gewählt wurde. Auch wir haben nicht immer zugestimmt, aber wir haben eine Begründung gegeben. Sie, die Ablehner, tun das nicht und eröffnen damit Spekulationen und Gerüchten Tür und Tor. Das ist für uns eine Vergiftung der politischen Kultur. Der Zeitpunkt der Mitteilung über die Ablehnung vor der letzten Ratssitzung ist ein beispielloser Affront und kann nur als absichtliches Missachten von bisher geltenden Gepflogenheiten gedeutet werden. Sie hatten genügend Zeit, uns Ihr Votum mitzuteilen. Das haben Sie nicht getan und uns damit keine Gelegenheit gegeben, uns neu zu beraten.

Diese Art des Umgangs miteinander ist ein schlechter Stil. Wie lange geht die Ablehnung der SPD-Kandidaten noch so weiter? Vielleicht ist ja auch der nächste SPD-Kandidat einigen Ratsmitgliedern nicht genehm.

Herr Kissig erklärt, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion für die Arbeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke ein vertrauensvolles Miteinander erforderlich ist. Eigene egoistische Belange müssen zum Wohle der Stadtwerke zurückgestellt werden. Herr Plüschau hat sich in seiner langjährigen politischen Tätigkeit als Putschist und Intrigant dargestellt, der schon mit Strafanzeigen droht, bevor überhaupt ein Beschluss gefallen ist. Die Nichtwahl seiner Person bezeichnete Herr Plüschau als undemokratisches Verhalten. Diese Aussage ist unrichtig, so Herr Kissig. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann jeder Abgeordnete frei entscheiden.

So hat ja auch die Fraktionsvorsitzende der SPD selber darauf hingewiesen, dass auch die SPD schon Vorschläge abgelehnt hatte. 2008 war es die SPD-Fraktion, die der Stadtpräsidentin die Stimme verweigerte und zwar mit einer fadenscheinigen Begründung. Wenn nun die CDU-Fraktion auch so handelt, ist das aber undemokratisch. Die Erklärung Frau Jacobs-Emeis bringt dem Vorgeschlagenen, Helmut Plüschau, daher aber auch gar keine Stimme der CDU. Herr Plüschau hat so z.B. bei der Abspaltung der WSI von der SPD und den Vorstandswahlen bei der AWO als Strippenzieher und Intrigant agiert und ist daher nach Ansicht der CDU-Fraktion charakterlich für einen Sitz im Aufsichtsrat nicht geeignet, zumal, so Herr Kissig, auch die fachlichen Kompetenzen für diesen Posten als fragwürdig einzustufen sind.

Herr Eichhorn weist die Aussage Herrn Kissigs, die SPD hätte die Wahl der Stadtpräsidentin mit *fadenscheinigen* Begründungen abgelehnt, zurück.

Der Rat beschließt sodann mit 13:15:3 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wedel GmbH wird abgelehnt.

- 5.) **Bebauungsplan Nr. 20 a "Schulauer Hafen", 1. Änderung "Teilbereich Hafenkopf"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2016/040
-

Herr Schernikau als Vorsitzender des Planungsausschusses trägt die Beschlussvorlage vor.

Frau Koschorek für die FDP-Fraktion führt aus, dass die FDP sich freue, dass es mit dem Hafenprojekt weitergehe. Allerdings sei es aus Sicht der FDP bedauerlich, dass der Hotelstandort an der Badebucht nie weiter verfolgt wurde, zumal die Stadt mit einem 2 Mio Euro-Zuschuss an dem Defizit ausgleich der Stadtwerke bzw. Badebucht beteiligt ist. Insofern wäre es zum anteiligen Ausgleich des strukturellen Defizits gut gewesen, den Hotelstandort an der Badebucht vorzuziehen. Der Verkaufserlös für das Hotelgrundstück am Hafenkopf fließt ja leider nicht in die städtischen Kassen. Die FDP wird im Übrigen dem jetzt noch nicht gestellten Antrag der SPD-Fraktion auf Plausibilitätsprüfung und Wirtschaftlichkeit zu dem Hotelbau am Hafenkopf zustimmen.

Herr Rüdiger fragt, ob es richtig sei, dass die Stadt Ausgleichszahlungen leisten muss, wenn der avisierte Kaufpreis nicht erreicht wird. Herr Lieberknecht antwortet, dass zur Zeit ein aktuelles Wertgutachten zum Grundstückswert erarbeitet wird. Sollte dieser Wert bei den Kaufverhandlungen nicht erzielbar sein, muss die Frage, ob und wie die Differenz ausgeglichen werden kann, mit dem Innenministerium SH als Fördergeldgeber geklärt werden.

Herr Wuttke für die Bd.90/Grüne-Fraktion kündigt an, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage gerne zustimmen wird. Mit Blick auf Frau Koschorrek stellt Herr Wuttke fest, dass die Überlegungen zum Standort bzw. Präferenzen für einen anderen Standort zu spät kommen. Das in Auftrag gegebene Hotelgutachten hatte unterschiedliche Standorte betrachtet und bewertet. Dabei wurde der Standort am Hafenkopf als bester Standort beurteilt. Die Grünen finden es gut, dass genau dort nun auch ein Hotel gebaut wird. Dem Bau eines Hotels bei der Badebucht am Rand des Landschaftsschutzgebietes hätten die Grünen nicht mitgetragen.

Die SPD, so Herr Wuttke, braucht anscheinend zur Zeit für Alles und Jedes ein Kostengutachten. Das braucht Wedel aber jetzt nicht. Die Investoren haben ihr Projekt umfassend in den Fraktionen vorgestellt und erläutert. Danach wird das Hotel ein Hotel für Wedeler Publikum und Besucher werden und keine Zwischenstation für die Jet Setter zwischen New York und Sylt.

Herr Schernikau unterstützt die Aussagen Herrn Wuttkes und merkt an, dass ja heute auch erst der Aufstellungsbeschluss erfolgen soll. Man steht also erst am Anfang des Prozesses.

Frau Koschorrek entgegnet auf die Aussagen Herrn Wuttkes zum FDP-Verhalten, dass die FDP überhaupt kein Hotelgutachten gebraucht hätte. Auch der FDP ist klar, dass der attraktivste Standort der am Hafenkopf ist. Aber dass der Standort Badebucht von Politik und Verwaltung akzeptiert, sang- und klanglos untergehen konnte und nicht tiefergehend behandelt wurde, bedauert die FDP-Fraktion.

Herr Funck erklärt, dass die WSI aus wirtschaftlichen Gründen auch für den Badebucht-Standort gewesen wäre, aber, hier stimmt die WSI den Grünen zu, jetzt wird kein weiteres Wirtschaftlichkeits- oder Plausibilitätsgutachten mehr gebraucht. Die WSI wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss

Der Rat beschließt,

die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 a „Schulauer Hafen“. Der Änderungsbereich erhält den Namen „Teilbereich Hafenkopf“. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt,

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 a „Schulauer Hafen“, 1. Änderung „Teilbereich Hafenkopf“ beinhaltet Teile der Flurstücke 30/4 sowie 30/9, Flur 7, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf.

Die zu überplanende Fläche ist im Wesentlichen die neu geschaffene Fläche am Ende des umgestalteten Schulauer Hafens. Die Fläche wird begrenzt im Osten durch die Restfläche des ehemaligen Hakendamms, im Norden durch den Strandbaddamm, im Osten durch die Hochwasserflutschutzwand und im Süden durch die Pierplatte bzw. das Hafenbecken.

6.) Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel
hier: Aktualisierung
Vorlage: BV/2016/044

Herr Schernikau trägt die Beschlussvorlage vor und gibt bekannt, dass der Planungsausschuss empfohlen hatte, bei Pkt.8 „geeignete Großbanken“ zu ersetzen durch „inländische Kreditinstitute“. Frau Gärke weist darauf hin, dass darüber im Planungsausschuss zwar debattiert wurde, aber kein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Herr Schernikau beantragt daher jetzt:

In Punkt 8 der Grundsätze soll „geeignete Großbanken“ ersetzt werden durch „inländische Kreditinstitute“. Herr Schmidt bittet, das Wort „geeignete“ auch wieder aufzunehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit dieser Änderung zu Pkt.8 der Grundsätze beschließt der Rat einstimmig:

Beschluss

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 beigefügten „Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel mit den heute beschlossenen folgenden Änderungen zu Pkt.8 der Grundsätze. Bei Punkt 8 wird „geeignete Großbanken“ ersetzt durch „geeignete inländische Kreditinstitute“.



7.) Kompensation der gekürzten Kreditermächtigung 2016
Vorlage: BV/2016/038/1

Der Bürgermeister trägt die Beschlussvorlage vor mit dem Hinweis, dass die ursprüngliche Verwaltungsvorlage vom HFA nicht empfohlen wurde. Die Verwaltung legt daher heute eine neue BV vor, in der es eine Variante A und eine Variante B gibt. Ihm geht's darum, dass durch die Maßnahmen aus Variante A oder B die Vorgaben des Innenministers kompensiert werden können.

Herr Kissig macht noch einmal deutlich, dass die CDU nicht zustimmen wird, da die CDU dem Haushalt auch nicht zugestimmt hatte. Das, was seitens des Innenministers kritisiert wurde, hatte auch die CDU kritisiert. Die hohen Investitionskosten im Bereich Bau von Wohnunterkünften hätte man durch andere Varianten niedrig halten können. Durch das reine Schieben von Maßnahmen wird jetzt schon der Haushalt 2017 belastet. Die Situation ist eine politische Bankrotterklärung der Parteien, die den Haushalt mit den jetzt kritisierten Bereichen beschlossen haben, nun aber selber keine Vorschläge zur Kompensation vorlegen können und die Verwaltung mit dem Problem allein lassen.

Herr Herrmann für die FDP-Fraktion stimmt den Aussagen Herrn Kissigs voll zu. Er stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll sich doch noch einmal dem Investorenmodell für die Errichtung von Wohnunterkünften nähern und sich Gedanken über besondere Bedingungen machen, z.B. über bestimmte Regelungen zugunsten der Stadt bei der Grundstücksvergabe im Wege der Erbpacht.

Mit diesem Verfahren würde die Stadt den Forderungen des Innenministeriums im besten Sinne Folge leisten, da die Kreditaufnahme wesentlich sinken würde. Die heute erneut vorgelegten Vorschläge der Verwaltung hält Herr Herrmann für wenig seriös.

Herr Wuttke hofft mit Blick auf die Aussagen Herrn Kissigs, dass die CDU nach der Sommerpause endlich mal mit anderen Argumenten kommt. Andere als der staatstragende Haufen der CDU-Fraktion haben mehr Verantwortung gezeigt und den Haushalt beschlossen. Das muss nun auch endlich die CDU akzeptieren.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion stellt Herr Wuttke die Frage in den Raum, ob beim heutigen Thema „Kompensationsvorschläge“ der Antrag der FDP überhaupt gestellt werden kann. Es geht hier und heute nicht um Finanzierungsmodelle für die Errichtung von Wohnunterkünften, sondern um Kompensation der Forderungen des Innenministeriums. Die Grünen werden der Variante A zustimmen, da die geplante Unterkunft in der Heinestraße ohnehin nicht mehr in 2016 errichtet werden wird. Sollte es für Variante A keine Mehrheit geben, würden die Grünen auch der Variante B zustimmen.

Herr Dr. Murphy zitiert aus dem Schreiben des Innenministeriums. Danach sind die geplanten Investitionen für den Bau von Wohnunterkünften gar nicht allein- oder hauptverantwortlich für die Beschränkung der Kreditermächtigungen. Daraus kann geschlossen werden, dass das Innenministerium gar nicht erwartet, dass die Kreditaufnahmen, die für den Bau von Wohnunterkünften geplant waren, sämtlich eingestampft werden müssen. Die Kompensation ist durchaus durch andere

Maßnahmen erreichbar. An die FDP gewandt, stellt Herr Dr. Murphy fest „Man muss auch mal verlieren können.“

Herr Dr. Bakan erklärt für die WSI, dass die WSI bis auf einige kräftige Formulierungen inhaltlich den Aussagen Herrn Wuttkes zustimmt. Auch die WSI ist überzeugt, dass ein Schieben der Maßnahme Heinestraße nicht schädlich ist, aber hilft, den Forderungen des Innenministeriums nachzukommen. Die WSI könnte heute beiden Varianten zustimmen.

Herr Kissig merkt auf den Wortbeitrag Herrn Wuttkes an, dass er sehr dankbar ist, dass Herr Wuttke und die Grüne - Fraktion der CDU-Fraktion erlauben, ihre staatsrechtlich verankerten Rechte wahrnehmen zu dürfen so abzustimmen wie sie möchten. Er stellt außerdem noch einmal heraus, dass die CDU den Haushaltsentwurf sehr lange mitgetragen hat. Erst, als das Investorenmodell abgelehnt wurde, hatte sich die CDU von dem Haushalt aufgrund der hohen geplanten Kreditaufnahmen abgewendet. Die Unterkünfte hätten fast ohne städtische Kosten errichtet werden können.

Herr Eichhorn führt aus, dass es ja stimme, wenn die CDU sagt, dass ein Schieben den Haushalt nicht wirklich sanieren würde. Dennoch wird die SPD dem zustimmen. Die Politik insgesamt ist aufgefordert, sich sehr ernsthaft mit der Sanierung des Haushaltes zu befassen.

Herr Grabau meint, dass endlich mit dem Märchen aufgehört werden muss, durch ein Investorenmodell würden der Stadt keinerlei Kosten entstehen. Das mag zunächst ja stimmen, aber später, wenn die Stadt für ggf. eigene weitere Nutzungen abgewohnte und ramponierte Gebäude zurückkaufen und sanieren muss, wird es teuer für die Stadt.

Auf die Frage Herrn Herrmanns zu dem Prüfauftrag Herrn Wuttkes, ob der FDP-Antrag unter diesem TOP behandelt werden kann, erklärt Herr Kissig, dass seines Erachtens der FDP-Antrag ein Vorschlag zu einer anderen Art der Kompensierung der Innenminister-Vorgaben ist und damit sehr wohl hier und heute gestellt werden kann. Gegen diese Meinung erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Jacobs-Emeis bittet, dass Herr Herrmann seinen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen möge. Die SPD kann hierüber heute nicht entscheiden.

Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, wo und wann und in welcher Form der FDP-Antrag behandelt werden sollte. Herr Dr. Bakan kann sich vorstellen, den Antrag in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 aufzunehmen. Heute könnte nach Meinung Herrn Dr. Bakans über die Varianten abgestimmt werden.

Herr Kloevekorn schlägt vor, den Antrag Herrn Herrmanns als Variante C in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Frau Jacobs-Emeis verlangt dann dazu eine Abstimmung, ob der FDP-Antrag als Ergänzung mit Variante C in die Beschlussvorlage aufgenommen werden soll. Herr Kissig schlägt vor, die Beschlussvorlage in den HFA am 13.6. zu schieben und den formulierten schriftlichen Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls. Herr Kloevekorn kann sich auch eine Vorberatung im HFA vorstellen um danach im Juni - oder Juli-Rat zu entscheiden. Damit hätten die Fraktionen auch noch genügend Beratungszeiten zur Verfügung. Frau Kärigel fragt, was diese Zeitverschwendung soll. Es wird durch nochmalige Beratungsrunden kein wesentlich anderes Ergebnis erzielt werden. Herr Schmidt führt aus, dass es der FDP mit dem gestellten Antrag um das Gebäude Steinberg gehen würde. Dieses spielt bei den Kompensationsvorschlägen gar keine Rolle. Daher könnte heute über die Varianten A oder B abgestimmt und der Antrag der FDP im nächsten Rat behandelt werden.



Aufgrund der vorangegangenen Debatte beantragt Herr Herrmann jetzt, die Beschlussvorlage und seinen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt über den Verweisungsantrag Herrn Herrmanns mit 12:18:1 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Antrag wird abgelehnt.

Jetzt beschließt der Rat über Variante A der Beschlussvorlage mit 11:20:0 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Antrag wird abgelehnt.

Nun beschließt der Rat über Variante B mit 18:13:0 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Rat beschließt die folgenden im Haushalt 2016 eingeplanten Investitionsmaßnahmen nicht durchzuführen, sondern diese in das Haushaltsjahr 2017 zu verschieben:

Variante B:

5110-02702 Zuschuss an Sanierungsträger Stadthafen	1.735.200 €
---	--------------------

Weiterhin wird beschlossen, die eingeplante Verpflichtungsermächtigung bei der Leistung 3154-01706 „Bau weiterer Unterkünfte“ um 960.000 € auf 3.360.000 € zu reduzieren.

8.) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Vorlage: BV/2016/057

Der Bürgermeister trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Rüdiger verliest die Fragen der SPD-Fraktion zu dem TOP. Die Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Schmidt antwortet wie folgt.

Zu Frage 1:

Bis zum 31.12.2015 wurden nach vorläufiger Jahresrechnung 12.75.123,38 für die Sanierung aufgewendet. Es sind weitere Sanierungen in Höhe von ca. 9.000.000 zu erwarten. Nach heutiger Kenntnis sind die Mittel von Exxon auch unter Berücksichtigung einer erheblichen eingeplanten Reserve für weitere Sanierungen auskömmlich.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Sanierung der Hauptfläche wurden die Flächen für die Straße bereits bis in die Tiefe saniert, in der die Entwässerungsrohre verlegt werden sollen. Daher kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass bei der Herstellung der Entwässerungsanlage Arbeiten im unsanierten Bodenbereich vorgenommen werden müssen.

Zu Frage 3:

Im vertraglich vereinbarten Sanierungsentgelt ist ein Betrag für unvorhergesehenes vereinbart. Dieser Betrag musste bisher noch nicht in Anspruch genommen werden, und steht somit noch vollumfänglich zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Es ist geplant, den Bauablauf so zu terminieren, dass die Grundstücke, die zuerst verkauft werden sollen, auch zuerst erschlossen werden. Dennoch soll jetzt der Auftrag für die gesamte „städtische“ Erschließung (Straße und Entwässerung) erteilt werden. Nur so kann eine Erschließung der ersten Teilflächen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Bauzeitenplan sieht vor, die Erschließungsanlage im Wesentlichen 2017 fertig zu stellen.

Die für den gesamten Auftrag benötigten Haushaltsmittel müssen vor Auftragsvergabe zur Verfügung stehen. Daher ist es notwendig, die fehlenden Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Da sie erst 2017 kassenwirksam werden, reicht die Bereitstellung als Verpflichtungsermächtigung.

Nach kurzer weiterer Beratung, in der die Verwaltung Fragen der Ratsmitglieder beantwortet, beschließt der Rat einstimmig:

Beschluss

Der Rat beschließt für den Bau der Infrastruktur im BusinessPark Elbufer (Straße und Entwässerung) überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.016.000 € für 2017 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget 3154-01706 (Bau weiterer Unterkünfte). Der Ansatz reduziert sich daher von 3.360.000 € (bereits durch BV/2016/038/1 von 4.320.000 € um 960.000 € gekürzt) auf 344.000 €.



9.) Mitteilungen und Anfragen

9.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Es gibt keinen Bericht der Verwaltung.

9.2.) Parkraumbewirtschaftung Vorlage: MV/2016/009

Herr Wuttke erklärt, dass die Grünen sich freuen, dass mit diesem Projekt etwas entstanden ist, was die Stadt nichts kostet, sondern Einnahmen bringt. Er erinnert daran, dass der Umweltbeirat angeregt hatte, einen Teil der Einnahmen für den Ausbau von Radwegen und den ÖPNV zu verwenden. Die Grünen finden diese Idee faszinierend und appellieren an die Verwaltung, die Idee umzusetzen. Herr Schmidt erwidert, dass die Idee haushaltsrechtlich nicht 1:1 umsetzbar ist. Die Politik könnte aber einen bestimmten Betrag für derartige Maßnahmen festlegen. Nach kurzer weiterer Aussprache nimmt der Rat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.3.) Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung) hier: Gebührenbefreiung Elektrofahrzeuge Vorlage: MV/2016/014

Herr Grabau begrüßt das Projekt und regt an, außerdem auch noch weitere Tankstellen für Elektrofahrzeuge einzurichten.

Herr Dr. Murphy stellt kritisch fest, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handelt und nicht um eine Beschlussvorlage. Er macht sodann darauf aufmerksam, dass die E-Mobilität im Bundestag und in diversen Umweltverbänden sehr kritisch betrachtet wird und nicht unumstritten ist. Im HFA herrschte Verunsicherung, welche Fahrzeuge konkret gemeint sind, die von der Parkgebühr befreit werden sollen. Daher hat er sich schlau gemacht, so Herr Dr. Murphy. Im Ergebnis würden aufgrund der gesetzlichen Regelungen neben den reinen Elektrofahrzeugen auch Fahrzeuge wie Z.B. Oberklassefahrzeuge wie der Porsche Panamera Hybrid oder ein Mercedes 500 S Plug-in-Hybrid frei parken können, wenn die Stadtverordnung über Parkgebühren auf



öffentlichen Flächen umgesetzt werden würde. Es wäre seines Erachtens nur sehr schwer vermittelbar, wenn die Stadt einerseits zugunsten derartiger Oberklassefahrzeuge, die auch nicht gerade umweltfreundlich sind, auf Einnahmen verzichten will und andererseits die Essensgeldzuschüsse in den Kitas gestrichen werden. Wedel hat eine prekäre Haushaltslage. Da muss die Frage gestellt werden, wieso man auf Einnahmen ausgerechnet von denen, die sich die Gebühren leisten können, verzichten will. Die Städte Pinneberg und Elmshorn haben auf entsprechende Umsetzungen verzichtet mit der Begründung, man habe andere Probleme. Das trifft auf die Stadt Wedel genauso zu, stellt Herr Dr. Murphy zum Schluss seines Redebeitrags fest.

Herr Funck für die WSI-Fraktion erklärt, dass die WSI auch kein Befürworter der Stadtverordnung ist. Symbolpolitik ist zwar etwas Schönes, aber Wedel braucht das nicht. Der Aufwand bezüglich des Aufstellens von noch mehr Schildern und Bekanntmachen der Regelungen übersteigt den Erfolg, ist Herr Funck sicher. Zum Schluss stehen dann 3 E-Autos auf den freien Parkplätzen.

Herr Schmidt wirft ein, dass die MV vorgelegt wurde, um ein Meinungsbild zu bekommen. Wenn der Rat signalisiert, dass eine entsprechende Stadtverordnung nicht gewünscht ist, wird er diese nicht umsetzen.

Herr Kissig erklärt, dass die CDU-Fraktion davon ausgegangen war, dass die Regelungen nur für reine E-Fahrzeuge ohne Hybridantrieb gelten sollen. Dass offenbar aufgrund gesetzlicher Regelungen nun auch die von Herrn Dr. Murphy beschriebenen Fahrzeuge einzubeziehen sind, sieht die CDU ebenfalls kritisch.

Auch Herr Eichhorn für die SPD-Fraktion erklärt, dass die Aussagen von Herrn Dr. Murphy die SPD überzeugt haben, dass eine Stadtverordnung in diesem Fall wenig Sinn macht. Er regt an, dass Herr Dr. Murphy einen Antrag stellt, dass eine Umsetzung der geplanten Stadtverordnung nicht erfolgen soll. Nur hier und heute erklären, dass die nicht umgesetzt wird, falls der Rat entsprechende Signale gibt, ist der SPD zu wenig und zu unsicher.

Herr Dr. Murphy äußert sich noch einmal kritisch zu der Vorlage. Wenn die Verwaltung ein Bundesgesetz umsetzen will, kann die Politik erwarten, dass sie die Verwaltung das Gesetz auch zu Ende gelesen hat.

Herr Schmidt sagt nochmalige Prüfung und Information zu.

9.4.) Städtische Wohnunterkunft Heinestraße - Ablehnung des Satzungsbeschlusses Vorlage: MV/2016/048

Herr Wuttke erklärt, dass die Grünen sich darüber gewundert haben, dass die Verwaltung die Vorlage nicht erneut vorgelegt hat. Mit der Ablehnung im Planungsausschuss wurde ein Satzungsbeschluss zu einem ansonsten fertigen B-Plan verhindert. Die Kosten für das B-Plan-Verfahren sind ohnehin schon entstanden. Er hofft, so Herr Wuttke, dass die Beschlussvorlage im nächsten Planungsausschuss wieder vorgelegt wird.

Herr Dr. Murphy ist bass erstaunt über das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion. Die Argumente der SPD hat er bis heute nicht verstanden. Welche Folgen hat es,

wenn es keinen B-Plan gibt? Eine unglückliche Folge wäre, so Herr Dr. Murphy, dass, wenn die geplante Unterkunft dort errichtet wird, diese nach Nutzungsende keiner anderen Bestimmung zugeführt werden darf. Vor Kurzem hat die SPD-Fraktion noch gesagt, dass mit dem Bau der Flüchtlingsunterkünfte und deren anschließender Nutzung als bezahlbarem Wohnraum die Keimzelle für den öffentlichen Wohnungsbau entstehen könnte. Und nun lehnt die SPD-Fraktion den B-Plan ab. Diese Unlogik hat er nicht verstanden und bitte die Fraktionsvorsitzende um eine Erklärung.

Nachdem Herr Funck sich für die WSI-Fraktion den Worten Herrn Dr. Murphys anschließt, führt Herr Eichhorn aus, dass er die Irritationen sehr gut nachvollziehen kann. Die Argumente gegen den B-Plan waren für die SPD zum einen die Kostenfrage und zum anderen die Tatsache, dass nach § 34 BauGB auch ohne B-Plan gebaut werden kann. Dass dadurch allerdings eine Nachnutzung ausgeschlossen wird, wusste die SPD nicht. Aufgrund dieser Tatsache würde die SPD heute anders entscheiden.

9.5.) Mitteilungen

Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

9.6.) Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

10.) Grundstücksangelegenheit am Strandbaddamm öffentliche Beratung und Beschlussfassung

Herr Dr. Bakan bringt die Beschlussvorlage unter Weglassung datengeschützter Bereiche als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses ein.

Herr Wuttke stellt fest, dass die Vorlage bereits eine kleine Odyssee durch Ausschüsse und Rat hatte. Was hat sich dadurch gegenüber der Ausgangslage geändert? Es wurden einige Fragen beantwortet und die Verwaltung weiß aufgrund eines Hinweises der Grüne-Fraktion jetzt, dass in dem Unternehmen keine Nachtarbeit stattfindet. Aber insgesamt ist aus seiner Sicht die Beschlussvorlage noch immer nicht gut. Plötzlich sind noch einmal weitere 8 Stellplätze gefunden worden, die vorher auch schon da waren und plötzlich sind die Parkzeiten noch betriebsfreundlicher für die Mitarbeiterschaft ausgestaltet.. Dafür können andere, die die Elbe sehen möchten zwischen 0.00 Uhr und 7.00 Uhr dort parken. Insgesamt sieht er keine echte Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Vorlage, sondern vielmehr eine Verschlechterung, insbesondere, weil die Mitarbeiterschaft jetzt auch nach 15.00 Uhr kostenlos dort parken dürfen. Das Ganze stellt sich ihm so dar, als habe die Stadt dem Unternehmen einen Betriebsparkplatz gebaut und kauft sich nun



eine teilweise Nutzung ein. Aus diesem Grund, so Herr Wuttke, wird er sich der Stimme enthalten.

Herr Schmidt tritt dem entgegen. Der Parkplatz wird gebaut, um den zunehmenden Touristenströmen gerecht werden zu können. Er ist fest davon überzeugt, dass mit der getroffenen Vereinbarung mit dem Unternehmen eine gute Entscheidung getroffen wurde, aus der eine win-win-Situation für alle Beteiligten entstanden ist.

Der Rat beschließt sodann mit 30:0:1 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit ..., mit dem Unternehmen eine anteilige Nutzung der mit dem 2. Bauabschnitt südlich der Deichstraße durch die Stadt hergestellten Stellplätze ermöglicht wird. ... verpflichtet sich zur Erstattung von 50 % der Herstellungs- sowie der Instandsetzungs- und Erneuerungskosten und erhält dafür das Nutzungsrecht für ca. 90 Stellplätze vor allem für die im Unternehmen übliche Gleitzeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Zu den anderen Tageszeiten, sowie am Wochenende und an Feiertagen stehen die Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung.

15.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Kloevekorn informiert die Öffentlichkeit über die nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse wie folgt:

Zu TOP 12 hat der Rat vorbehaltlich der Zustimmung der Bafin beschlossen:

Der Rat genehmigt gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5a des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein die Bestellung von zum Vorstandsmitglied der Stadtparkasse Wedel zum 01.02.2017 (oder früher).

Zu TOP 13 hat der Rat beschlossen:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Verkauf einer ca. 10.000 m² großen Teilfläche auf dem BusinessPark Elbufer zur Realisierung des Bauvorhabens „elbcube 5“ an ... bzw. ein von ihm zu benennendes Unternehmen, zum Kaufpreis vonzüglich Umsatzsteuer. Alle Kosten der Vertragsdurchführung, einschließlich der Vermessungskosten, gehen zu Lasten des Käufers.

Um 21.30 Uhr verabschiedet Herr Kloevekorn alle Anwesenden und schließt die Sitzung.



Stadtpräsidentin

Martina Weisser
Schriftführer/in

Datum der
Unterschrift _____

